

Teilheft

Bundesvoranschlag 2018

Untergliederung 22

Pensionsversicherung



Teilheft

Bundesvoranschlag

2018

Untergliederung 22:
Pensionsversicherung

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: April 2018

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22.....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel.....	9
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel	13
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel.....	16
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbrin-	
gungsgruppen und Aufgabenbereichen	19
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbrin-	
gungsgruppen und Aufgabenbereichen	20
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	21
III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung	22
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	24

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Kernaufgaben

In der UG 22 werden die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung verrechnet. Dazu zählen einerseits Beitragsleistungen des Bundes (Beiträge für Teilversicherte und die Partnerleistung), andererseits die Ausfallhaftung. Darüber hinaus ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für die Ausgleichszulage.

- Bei Teilversicherungszeiten handelt es sich um Zeiten, für die der Gesetzgeber eine Beitragsleistung vorgesehen hat, obwohl keine Erwerbstätigkeit vorliegt, beispielsweise Kindererziehungszeiten oder Zeiten des Bezugs einer Leistung des AMS.
- Die Partnerleistung dient dazu, die von Selbständigen (Bauern und Gewerbetreibenden) geleisteten Beiträge auf das in der Pensionsversicherung der Unselbständigen geltende Niveau von 22,8% anzuheben.
- Die Ausfallhaftung deckt die Differenz, die nach Saldierung sämtlicher Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger noch verbleibt, ab.
- Die Ausgleichszulage dient dazu, auch für BezieherInnen niedriger Pensionen ein Mindesteinkommen sicherzustellen.

Neben den genannten Leistungen wird aus Mitteln der UG 22 den Pensionsversicherungsträgern auch der Aufwand für das Sonderruhegeld ersetzt. Der Anteil dieses Ersatzes am Gesamtvolumen der UG 22 liegt jedoch deutlich unter 1%.

Die Mittel der UG 22 fließen an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA), an die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und die Versicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über monatliche Akontierung auf Basis des durch das BMASGK geschätzten Bedarfs der Pensionsversicherungsträger.

Personalinformation im Überblick

In der UG 22 erfolgt keine Personalverrechnung.

Projekte und Vorhaben 2018

Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragssjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss.

Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von €1.000 bei 30 Beitragssjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von €1.200 bzw. €1.500 bei 40 Beitragssjahren).

Evaluierung der bisherigen gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalter.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	9.570,1	10.680,5	9.917,9	10.065,4	10.680,5	9.506,2
Finanzierungswirksame Aufwendungen	9.570,1	10.680,5	9.917,9	10.065,4	10.680,5	9.910,3
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	9.570,1	10.680,5	9.917,9	10.065,4	10.680,5	9.910,3
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	9.570,1	10.680,5	9.917,9	10.065,4	10.680,5	9.910,3
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen						-404,1
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	39,5	40,8	37,0	39,5	40,8	37,0
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	39,5	40,8	37,0	39,5	40,8	37,0
Gesamtergebnis	-9.530,6	-10.639,7	-9.880,9	-10.025,9	-10.639,7	-9.469,3
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	9.570,1	10.680,5	9.917,9	10.065,4	10.680,5	9.506,2
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	9.570,1	10.680,5	9.917,9	10.065,4	10.680,5	9.506,2
Einzahlungen/Erträge je GB	39,5	40,8	37,0	39,5	40,8	37,0
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	39,5	40,8	37,0	39,5	40,8	37,0

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Bei den Auszahlungen/Aufwendungen der UG 22 handelt es sich zur Gänze um Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger. Ihre Höhe ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger geprägt. Steigende Erträge der Pensionsversicherungsträger sind zu erwarten, wenn die Beitragsgrundlagen der Erwerbstätigen und/oder die Anzahl der Pflichtversicherten steigen. Die Höhe der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die Entwicklung des Pensionsstandes und der durchschnittlichen Pensionshöhe bestimmt.

Bei den Einzahlungen/Erträgen handelt es sich um Einnahmen aus Nachtschwerarbeitsbeiträgen, die an den Bund zu leisten sind.

Die Differenz bei den Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt ist durch die Berücksichtigung des zum Jahresende 2017 eingelangten Überweisungsbetrages der Bank Austria bedingt. Ein Teil dieser Zahlung (495,3 Mio. €) wird erst 2018 finanzierungswirksam.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,489	40,777	36,978
Erträge	39,489	40,777	36,978
Transferaufwand	10.065,436	10.680,500	9.910,329
Betrieblicher Sachaufwand			-404,090
Aufwendungen	10.065,436	10.680,500	9.506,239
<i>hievon variabel</i>	<i>10.065,436</i>	<i>10.680,500</i>	<i>9.506,239</i>
Nettoergebnis	-10.025,947	-10.639,723	-9.469,261

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,489	40,777	36,978
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	39,489	40,777	36,978
Auszahlungen aus Transfers	9.570,094	10.680,500	9.917,860
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.570,094	10.680,500	9.917,860
<i>hievon variabel</i>	<i>9.570,094</i>	<i>10.680,500</i>	<i>9.917,860</i>
Nettogeldfluss	-9.530,605	-10.639,723	-9.880,882

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,489	39,489
Erträge	39,489	39,489
Transferaufwand	10.065,436	10.065,436
Aufwendungen hievon variabel	10.065,436	10.065,436
Nettoergebnis	-10.025,947	-10.025,947
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,489	39,489
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	39,489	39,489
Auszahlungen aus Transfers	9.570,094	9.570,094
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	9.570,094	9.570,094
Nettогeldfluss	-9.530,605	-9.530,605

I.C Detailbudgets**22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.****Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,489			39,489
Erträge	39,489			39,489
Transferaufwand	10.065,436	9.006,393	991,804	67,239
Aufwendungen <i>hievon variabel</i>	10.065,436 <i>10.065,436</i>	9.006,393 <i>9.006,393</i>	991,804 <i>991,804</i>	67,239 <i>67,239</i>
Nettoergebnis	-10.025,947	-9.006,393	-991,804	-27,750
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,489			39,489
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	39,489			39,489
Auszahlungen aus Transfers	9.570,094	8.511,051	991,804	67,239
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) <i>hievon variabel</i>	9.570,094 <i>9.570,094</i>	8.511,051 <i>8.511,051</i>	991,804 <i>991,804</i>	67,239 <i>67,239</i>
Nettогeldfluss	-9.530,605	-8.511,051	-991,804	-27,750

I.C Detailbudgets
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel

Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Planungssicherheit des Bundesbeitrags und der Partnerleistung innerhalb des Zeithorizontes des Bundesfinanzrahmens sowie im Hinblick auf den laufenden Budgetvollzug durch Prognose der finanziellen Gebarung der Pensionsversicherungsträger.

Ziel 2

Genauestmögliche Ausrichtung des Vollzugs des Detailbudgets am Bedarf der Pensionsversicherungsträger hinsichtlich Höhe der Zahlung und Zahlungszeitpunkt.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1	Berechnung der Planungsgrundlagen für den Bundesfinanzrahmen, den Bundesvoranschlag und für den laufenden Budgetvollzug im Bereich der Untergliederung 22.	Anzahl der Prognosen/Jahr: 12 (Anmerkung: Die Prognosen werden bei Vorliegen neuer Wirtschaftsprägnosen und aktueller Gebarungsdaten der Pensionsversicherungsträger erstellt.)	Anzahl der Prognosen: 12 (2017)
1	Neugestaltung des Gutachtens über die voraussichtliche mittelfristige (5 Jahre) Gebarung der Pensionsversicherungsträger.	Eine Überarbeitung des Gutachtens über die voraussichtliche mittelfristige Gebarung der Pensionsversicherungsträger liegt vor. Die Inhalte sind umfassend grafisch aufbereitet. Die Verständlichkeit ist auch für einen verbreiterten Leserkreis gegeben (31.12.2018).	Ein Gutachten, welches sich an einen Leserkreis mit hoher Expertise im Themenbereich Pensionsversicherung richtet, liegt vor (2017).
2	Laufendes Controlling der finanziellen Gebarung der Pensionsversicherungsträger und umgehende Neubewertung des laufenden Budgetvollzugs im Fall geänderter wirtschaftlicher oder budgetärer Rahmenbedingungen.	Abweichung zwischen akontiertem Bundesbeitrag und Partnerleistung und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger lt. Erfolgsrechnung: ≤ 3% (Anmerkung: Eine höhere Akontierung führt zu einer geringeren Auszahlung an die Pensionsversicherungsträger im Folgejahr.)	Abweichung zwischen akontiertem Bundesbeitrag und Partnerleistung und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger lt. Erfolgsrechnung: 4,10% (2016)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Der Bund zahlt der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau gemäß § 80 Abs. 1 ASVG, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gemäß § 34 Abs. 1 GSVG und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gemäß § 31 Abs. 1 BSVG für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen der Anstalten ihre Erträge übersteigen.

Zusätzlich übernimmt der Bund gemäß § 52 Abs. 4 ASVG, § 27e GSVG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 GSVG und § 24e BSVG in Verbindung mit § 4a BSVG für bestimmte Personengruppen (Teilversicherte) in der Pensionsversicherung eine Beitragsleistung.

An die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern leistet der Bund gemäß § 27 Abs. 2 Z. 2 GSVG (bzw. § 8 FSVG) und § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG die Partnerleistung. Diese ergänzt die Ei- genleistung der Pflichtversicherten auf den im Bereich der Unselbständigen geltenden Beitragssatz von 22,8%.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	9.006,393.000	9.650,086.000	8.884,625.621,94
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	9.006,393.000	9.650,086.000	8.884,625.621,94
Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam		9.006,393.000	9.650,086.000	8.884,625.621,94
Betrieblicher Sachaufwand				
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09			-405,235.825,73
Summe Betrieblicher Sachaufwand				-405,235.825,73
Aufwendungen hievon variabel		9.006,393.000	9.650,086.000	8.479,389.796,21
hievon finanzierungswirksam		9.006,393.000	9.650,086.000	8.479,389.796,21
hievon variabel und finanzierungswirksam		9.006,393.000	9.650,086.000	8.884,625.621,94
Nettoergebnis hievon finanzierungswirksam		-9.006,393.000	-9.650,086.000	-8.479,389.796,21
		-9.006,393.000	-9.650,086.000	-8.884,625.621,94

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr wird in der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung von einem durchschnittlichen Stand an Pensionen in Höhe von 2.354.716 sowie von einer Durchschnittspension (14-mal jährlich) in Höhe von € 1.149,24 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 2.815,80, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 4.011.931 angenommen. Die Höchstbeitragsgrundlage des Budgetjahres (14-mal jährlich) beträgt für Versicherte der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) € 5.130,--, der Beitragssatz 22,8%, dazu kommt bei der VAEB ein Zusatzbeitrag von 5,5% für Personen, die in der knappschaftlichen Pensionsversicherung pflichtversichert sind. Die Höchstbeitragsgrundlage (12-mal jährlich) beträgt für Versicherte der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) € 5.985,-- der Eigen-Beitragssatz 18,5% (GSVG) bzw. 20,0% (FSVG). Die Höchstbeitragsgrundlage (12-mal jährlich) beträgt für Versicherte der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) ebenfalls € 5.985,-- der Eigen-Beitragssatz 17,0%.

Der Minderbedarf (rd. -643,7 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine im Vergleich zur Entwicklung der Aufwendungen stärkere Steigerung der Erträge bei den Trägern der gesetzlichen Pensionsversicherung. Diese ist wiederum auf eine steigende Zahl an Versicherten und eine steigende durchschnittliche Beitragsgrundlage zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	8.511,051.000	9.650,086.000	8.892,554.174,27
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	8.511,051.000	9.650,086.000	8.892,554.174,27
Summe Auszahlungen aus Transfers		8.511,051.000	9.650,086.000	8.892,554.174,27
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		8.511,051.000	9.650,086.000	8.892,554.174,27
<i>hievon variabel</i>		<i>8.511,051.000</i>	<i>9.650,086.000</i>	<i>8.892,554.174,27</i>
Nettogeldfluss		-8.511,051.000	-9.650,086.000	-8.892,554.174,27

Erläuterungen:

Der Minderbedarf (rd. -1.139,0 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine im Vergleich zur Entwicklung der Aufwendungen stärkere Steigerung der Erträge bei den Trägern der gesetzlichen Pensionsversicherung. Diese ist wiederum auf eine steigende Zahl an Versicherten und eine steigende durchschnittliche Beitragsgrundlage zurückzuführen.

Infolge der Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung erhielt die PVA im November 2017 einen Überweisungsbetrag i.H.v. 768,1 Mio. €. Davon konnten 272,7 Mio. € noch im Jahr 2017 einbehalten werden, der Rest i.H.v. 495,3 Mio. € wird im Jahr 2018 einbehalten. Aus diesem Umstand resultiert auch der Minderbedarf im Finanzierungshaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt.

I.C Detailbudgets
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Vereinheitlichung der Vollziehung der Ausgleichszulagenleistungen in der Pensionsversicherung.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1	In dem beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger eingerichteten „Arbeitskreis Pensionsversicherung“ (AK-PV) wird seitens des BMASGK die Einrichtung eines Monitorings der Umsetzung der vereinbarten einheitlichen Vollziehung von Ausgleichszulagenleistungen eingebbracht.	Die Einrichtung eines Monitorings wurde eingebbracht (31.12.2018).	Es liegt eine Empfehlung des Rechnungshofs vor, worin das BMASGK aufgefordert wird, auf eine Verbesserung, insbesondere eine Vereinheitlichung der Vollziehung der Ausgleichszulage hinzuwirken (siehe Rechnungshofbericht Bund 2015_9). Im AK-PV wurden entsprechende Maßnahmen diskutiert und beschlossen. Seitens des BMASGK wurden zwei Empfehlungen (Erlässe) an die Pensionsversicherungsträger gerichtet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Gemäß § 299 Abs. 1 ASVG sind der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, gemäß § 156 Abs. 1 GSVG der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und gemäß § 147 Abs. 1 BSVG der Sozialversicherungsanstalt der Bauern der Aufwand für Ausgleichszulagen zu ersetzen. Gemäß § 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 ist dieser Ersatz durch den Bund zu leisten.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	991,804.000	974,079.000	971,134.918,55
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	991,804.000	974,079.000	971,134.918,55
Summe Transferaufwand		991,804.000	974,079.000	971,134.918,55
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		991,804.000	974,079.000	971,134.918,55
Betrieblicher Sachaufwand				
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09			-2,630.137,96
Summe Betrieblicher Sachaufwand				-2,630.137,96
Aufwendungen		991,804.000	974,079.000	968,504.780,59
<i>hievon variabel</i>		991,804.000	974,079.000	968,504.780,59
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		991,804.000	974,079.000	971,134.918,55
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		991,804.000	974,079.000	971,134.918,55
Nettoergebnis		-991,804.000	-974,079.000	-968,504.780,59
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-991,804.000	-974,079.000	-971,134.918,55

Erläuterungen:

Für das Jahr 2018 gelten folgende Ausgleichszulagen-Richtsätze: für Alleinstehende € 909,42, für Ehepaare € 1.363,52 und für Alleinstehende mit 360 Beitragsmonaten € 1.022,--. In der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung wird von einem durchschnittlichen Stand an AusgleichszulagenbezieherInnen in Höhe von 211.320 sowie von einer durchschnittlichen Ausgleichszulage (14-mal jährlich) in Höhe von € 335,24 ausgegangen.

Der Mehrbedarf (rd. + 17,7 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine steigende Zahl an AusgleichszulagenbezieherInnen und einer steigenden durchschnittlichen Ausgleichszulage.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	991,804.000	974,079.000	967,830.862,04
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	991,804.000	974,079.000	967,830.862,04
Summe Auszahlungen aus Transfers		991,804.000	974,079.000	967,830.862,04
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		991,804.000	974,079.000	967,830.862,04
<i>hievon variabel</i>		<i>991,804.000</i>	<i>974,079.000</i>	<i>967,830.862,04</i>
Nettogeldfluss		-991,804.000	-974,079.000	-967,830.862,04

Erläuterungen:

Es bestehen keine Abweichungen zum Ergebnisvoranschlag

I.C Detailbudgets
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Stabilisierung der Höhe des Dienstgeberbeitragsatzes gem. Nachtschwerarbeits-Gesetz.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1	Anpassung der geltenden Rechtslage mit dem Ziel, den Dienstgeberbeitragssatz in der Höhe von 3,4% zu stabilisieren.	Höhe des Dienstgeberbeitragssatzes: 3,4%	Höhe des Dienstgeberbeitragssatzes: 3,4% (2017)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Gemäß Artikel XI Abs. 2 NSchG ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für das Sonderruhegeld, den Beitrag für die Krankenversicherung der EmpfängerInnen von Sonderruhegeld und die Leistungen der Gesundheitsvorsorge. Das Gesamtausmaß ist mit 110% des Aufwandes für Sonderruhegeld limitiert. Gemäß Artikel XI Abs. 5 NSchG hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den Beitragssatz für die Versicherten nach dem NSchG so festzusetzen, dass der Beitrag 75% der Ersatzleistung des Bundes voraussichtlich deckt. Für das Jahr 2018 wird ein Beitragssatz von 3,4% angenommen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Abgabenähnliche Erträge	09	39,489.000	40,777.000	36,977.577,17
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		39,489.000	40,777.000	36,977.577,17
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		39,489.000	40,777.000	36,977.577,17
Erträge		39,489.000	40,777.000	36,977.577,17
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		39,489.000	40,777.000	36,977.577,17
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	67,239.000	56,335.000	54,568.137,95
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	67,239.000	56,335.000	54,568.137,95
Summe Transferaufwand		67,239.000	56,335.000	54,568.137,95
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		67,239.000	56,335.000	54,568.137,95
Betrieblicher Sachaufwand				
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09			3,775.921,53
Summe Betrieblicher Sachaufwand				3,775.921,53
<i>Aufwendungen</i>		67,239.000	56,335.000	58,344.059,48
<i>hievon variabel</i>		67,239.000	56,335.000	58,344.059,48
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		67,239.000	56,335.000	54,568.137,95
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		67,239.000	56,335.000	54,568.137,95
<i>Nettoergebnis</i>		-27,750.000	-15,558.000	-21,366.482,31
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-27,750.000	-15,558.000	-17,590.560,78

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr wird von einem durchschnittlichen Stand an Sonderruhegeld-EmpfängerInnen in Höhe von 1.941 sowie von einem durchschnittlichen Sonderruhegeld (14-mal jährlich) in Höhe von € 2.336,47 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 4.355,88, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 22.220 angenommen.

Der Mehrbedarf (rd. +10,9 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch ein angenommenes höheres durchschnittliches Sonderruhegeld und eine höhere Anzahl an BezieherInnen.

Die geringeren Erträge (rd. -1,3 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr sind auf eine niedrigere durchschnittliche Beitragsgrundlage zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	39,489.000	40,777.000	36,977.577,17
Sonstige Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	39,489.000	40,777.000	36,977.577,17
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		39,489.000	40,777.000	36,977.577,17
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		39,489.000	40,777.000	36,977.577,17
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	67,239.000	56,335.000	57,474.798,83
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	67,239.000	56,335.000	57,474.798,83
Summe Auszahlungen aus Transfers		67,239.000	56,335.000	57,474.798,83
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		67,239.000	56,335.000	57,474.798,83
<i>hie von variabel</i>		<i>67,239.000</i>	<i>56,335.000</i>	<i>57,474.798,83</i>
Nettogeldfluss		-27,750.000	-15,558.000	-20,497.221,66

Erläuterungen:

Es bestehen keine Abweichungen zum Ergebnisvoranschlag

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	39,489	39,489
Erträge	39,489	39,489
Transferaufwand	10.065,436	10.065,436
Aufwendungen	10.065,436	10.065,436
Nettoergebnis	-10.025,947	-10.025,947

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbrin- gungsgruppen	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Allgemeine Geburung		
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	39,489	39,489
Einzahlungen (allgemeine Geburung)	39,489	39,489
Auszahlungen aus Transfers	9.570,094	9.570,094
Auszahlungen (allgemeine Geburung)	9.570,094	9.570,094
Nettогeldfluss	-9.530,605	-9.530,605

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung
Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
22.01	Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion II
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
22.01.01	Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.02	Ausgleichszulagen variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.03	Nachtschwerarbeit variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen.

III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		39,489	40,777	36,978
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	9.570,094	9.570,094	10.680,500	9.917,860
Summe Auszahlungen	9.570,094	9.570,094	10.680,500	9.917,860
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-9.530,605	-10.639,723	-9.880,882

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	39,489	40,777	36,978
Aufwendungen	10.065,436	10.680,500	9.506,239
Nettoergebnis	-10.025,947	-10.639,723	-9.469,261

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein Hauptziel der Bundesregierung ist die Hebung des faktischen Pensionsantrittsalters. Dazu sind Maßnahmen zur Heranführung des faktischen an das gesetzliche Pensionsalter zu entwickeln.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Evaluierung der bisherigen gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalter.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungs-methode	"Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzerkennungen von Eigenpensionen" durch "Anzahl der NeupensionistInnen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	59,6	60,2	59,9	60	60,1	60,3
	Im Jahr 2016 ergab sich in Folge von Effekten durch Aufschiebungsmaßnahmen, insbesondere aus dem Jahr 2015, ein temporärer, leichter Rückgang des Antrittsalters.					

Wirkungsziel 2:**Gleichstellungsziel**

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Ziel.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen					
Berechnungs-methode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" mal 100 durch "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamten)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger; Statistik des BMASGK, Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	68,24	68,85	69,57	69,2	70	71
	Die Zahlen beziehen sich auf Frauen mit Wohnsitz Inland und beinhalten keine Beamten: Direktpensionistinnen Alter 60+ im Jahr 2014: 787.340, im Jahr 2015: 804.103, im Jahr 2016 826.240; weibliche Bevölkerung Alter 60+ im Jahr 2014: 1.153.739, im Jahr 2015: 1.167.943, im Jahr 2016: 1.187.593. Die Werte für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor.					

Wirkungsziel 3:

Zur Bekämpfung der Armut bei PensionistInnen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von €1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von €1.200 bzw. €1.500 bei 40 Beitragsjahren).

Warum dieses Wirkungsziel?

Wer ein Leben lang gearbeitet hat und entsprechende Beiträge geleistet hat, soll dementsprechend in der Pension soziale Sicherheit durch das staatliche Pensionssystem in Form einer adäquaten Leistung erwarten können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Evaluierung des Ist-Zustandes (AZ+ von 1.000 € ab 30 Beitragsjahren).
- Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) für die Erhöhung des Einzelrichtsatzes (bei 40 und 30 Beitragsjahren) und der europarechtlichen Exportpflicht der Ausgleichszulage (bei 40 und 30 Beitragsjahren).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.3.1	Einzelpersonen, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz € 1.200 bei 40 Beitragsjahren)					
Berechnungs-methode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	nicht verfüg-bar	nicht verfüg-bar	nicht verfüg-bar	nicht verfüg-bar	6.500	6.500

Kennzahl 22.3.2	Verheiratete, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz €1.500 für Ehepaare bei 40 Beitragsjahren)					
Berechnungs-methode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	nicht verfüg-bar	nicht verfüg-bar	nicht verfüg-bar	nicht verfüg-bar	14.400	14.400

IV. Anmerkungen und Abkürzungen**Anmerkungen****VA-Stelle Konto Anmerkung****Abkürzungen**

ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BB	Bundesbeitrag
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
FSVG	Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
NschG	Nachtschwerarbeitsgesetz
PL	Partnerleistung
PV	Pensionsversicherung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
VAEB	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau